

Anfrage

des Abgeordneten **Ing. Huber**

an Herrn Landesrat Mag. Johann Heuras gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Verletzung der Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schulpflicht**

Gemäß den Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes 1985 gilt für alle Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten, die allgemeine Schulpflicht. Die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die Erfüllung der Schulpflicht zu sorgen. Die Nichterfüllung dieser Pflicht stellt eine Verwaltungsübertretung dar.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Mag. Johann Heuras folgende

Anfrage:

- 1) Wie viele Fälle gab es in Niederösterreich in den Verwaltungsjahren 2005 bis 2010, in denen eine Verwaltungsübertretung wegen Verletzung der Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schulpflicht durch Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte festgestellt wurde, unter Angabe für das jeweilige Verwaltungsjahr und des Standortes?
- 2) Wie hoch waren die Geldstrafen insgesamt, unter Angabe für das jeweilige Verwaltungsjahr, gegliedert nach Standorten?
- 3) Wie viele dieser Verwaltungsübertretungen wurden im jeweiligen Verwaltungsjahr von österreichischen Staatsbürgern begangen?
- 4) Wie viele dieser Verwaltungsübertretungen wurden im jeweiligen Verwaltungsjahr von Personen mit Migrationshintergrund begangen?